

Tennis während der Corona Krise

Platzordnung

1. Spielberechtigung

- a. Die Plätze sind über das elektronische Platzbelegungssystem zu buchen.
- b. Die Online–Buchung sowie eine Bedienungsanleitung befinden sich auf der Homepage.
- c. Alle aktiven Mitglieder sind berechtigt, die Tennisplätze nach Verfügbarkeit innerhalb des Platzbelegungssystems zu benutzen.
- d. Gäste (Nichtmitglieder) können gemeinsam mit einem Mitglied die Plätze für einen Gastspielbeitrag von 5,- Euro pro Stunde nutzen.
- e. Ein Verstoß gegen die Gastspielregelung wird mit einem zusätzlichen Strafgeld in Höhe von 50,- Euro geahndet.
- f. Das Mitglied haftet für den Gastbeitrag, das etwaige Strafgeld sowie für die vom Gastspieler verursachten Schäden zum Nachteil der Tennisfreunde Birkenhard.
- g. Jedes Vorstandsmitglied sowie der Clubtrainer sind zur Durchsetzung der Platzordnung berechtigt.

2. Spielzeit

- a. Die Spielzeit umfasst auch die Platzpflege und beträgt für ein Einzel / Doppel 60 Minuten.
- b. Die Verlängerung ist bei ausreichend freien Kapazitäten vor Ort oder am gleichen Tag ab 2 Stunden vor Spielbeginn online möglich.
- c. Die Verlängerung über die Online-Buchung ist bei freien Kapazitäten frühestens 2 Stunden vor Spielbeginn am gleichen Tag erlaubt.

3. Schuhe, Bekleidung

- a. Die Spieler müssen für Sandplatz geeignete Tennisschuhe tragen (nicht geeignet sind z.B. Freizeit- oder Joggingsschuhe).
- b. Die Spieler sollen für den Tennissport konzipierte und vorgesehene Tenniskleidung tragen.

4. Platzpflege

- a. Vor dem Spielbeginn ist der Platz, soweit erforderlich, zu wässern.
- b. Nach dem Spiel ist der Platz abzuziehen und die gesamten Linien zu fegen.
- c. Abends haben die letzten Benutzer den Platz nach dem Spiel reichlich zu bewässern.
- d. Linienbesen und Abziehnetze sind nach Benutzung wieder ordnungsgemäß aufzuhängen.
- e. Sollten die Spieler Mängel auf der Anlage feststellen, so sind diese umgehend dem Platzwart oder dem Vorstand zu melden.

5. Dienstleistungen

- a. Das Erbringen von Dienstleistungen jeglicher Art (z.B. Trainerstunden, Fitnesskurse etc.) bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Ansprechpartner ist der Sportwart.

6. Verhalten auf der Anlage

- a. Die Vereinsanlage ist unbeschädigt und sauber zu halten.
- b. Bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Beschädigungen wird der Verein Schadensersatzansprüche geltend machen.
- c. Für die Notdurft sind die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufzusuchen.
- d. Auf den Tennisplätzen herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- e. Abfall jeglicher Art, dazu zählen auch Zigarettenkippen und Kronkorken, sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu verbringen.
- f. Störungen anderer Mitglieder sind zu unterlassen.
- g. Hunde sind an der Leine zu halten.

Alle Mitglieder und Gäste werden gebeten, sich bei der Nutzung unserer Plätze an unsere Platzordnung zu halten. Die aktuelle Platzordnung kann auf unserer Homepage <http://www.tf-birkenhard.de> aufgerufen werden.